



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zehnte Sitzung • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Dixième séance • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192



19.4192

**Motion Sommaruga Carlo.
Labelpflicht für Schweizer Brot**

**Motion Sommaruga Carlo.
Pour un label obligatoire
pour le pain suisse**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.09.21

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.03.22

19.4083

**Motion Nicolet Jacques.
Den Konsumentinnen und Konsumenten
die eindeutige Deklaration
des Herkunftslandes auf Lebensmitteln,
die im Ausland hergestellt
oder zubereitet wurden, garantieren**

**Motion Nicolet Jacques.
Garantir aux consommateurs
la désignation claire du pays
de provenance pour les denrées
alimentaires confectionnées
ou préconfectionnées à l'étranger**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.21

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.03.22

19.4192

*Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion*

*Proposition de la commission
Rejeter la motion*



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zehnte Sitzung • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Dixième séance • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192



19.4083

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Stark, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Germann, Graf Maya, Herzog Eva)
Annahme der Motion

AB 2022 S 237 / BO 2022 E 237

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Stark, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Germann, Graf Maya, Herzog Eva)
Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegen zwei schriftliche Berichte der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der beiden Motionen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Die WBK-S hat am 11. Januar dieses Jahres die beiden Motionen gemeinsam behandelt. Beide Motionen betreffen die Deklaration von Lebensmitteln. Dies führte uns auch zu einer intensiven Debatte über den Produktions- und Herkunftsland von Lebensmitteln. Die Motion Sommaruga Carlo 19.4192, übernommen von Nationalrat Bendahan, wurde am 26. September 2019 eingereicht. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, ein Label für Schweizer Brot zu schaffen, das unter anderem auf Vitrinen, Speisekarten und Produkteverpackungen angebracht werden muss, um hervorzuheben, dass das Brot eben in der Schweiz und aus Schweizer Mehl hergestellt wurde. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung dieser Motion. Der Nationalrat hat sie am 22. September 2021 mit 107 zu 74 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Unsere Kommission teilt das Anliegen des Motionärs und des Nationalrates, die Produktion von Schweizer Brot zu stärken. Unsere Kommission beantragt Ihnen aber wie der Bundesrat, die Motion abzulehnen, weil das Anliegen der Motion erfüllt ist.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an die Diskussion zur Motion Hegglin Peter 19.4179, "Deklaration der Herkunft und des Verarbeitungsorts von Brot und Backwaren". Diese Motion wurde zurückgezogen, nachdem unsere Kommission einen eigenen Vorstoss eingereicht hatte, nämlich die Motion 20.3910, "Deklaration des Produktionslandes von Brot und Backwaren". Der Bundesrat wird darin beauftragt, das aktuelle Gesetz so anzupassen, dass die Geschäfte, welche direkt oder in verarbeiteter Form Brot und Backwaren verkaufen oder bereitstellen, an einem für den Kunden sichtbaren Ort das Produktionsland angeben. Diese Motion wurde von beiden Räten angenommen, momentan erfolgt jetzt also die Umsetzung durch den Bundesrat. Zudem hat sich die Branche selber darauf geeinigt, eine neue Marke "Schweizer Brot" zu entwickeln, die ebenso Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten schafft. Die Kommission ist der Meinung, dass freiwillige private Initiativen nicht durch staatliche Vorgaben torpediert werden sollten, weil es letztlich wiederum zu Missverständnissen bei den Konsumentinnen und Konsumenten führen könnte.

Unsere Kommission hat die Motion Sommaruga Carlo mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Die Motion Nicolet 19.4083 wurde am 19. September 2019 eingereicht, am 16. September 2021 vom Nationalrat beraten und mit 123 zu 61 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Der Bundesrat soll mit der Motion beauftragt werden, die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung so anzupassen, dass Lebensmittel, die im Ausland hergestellt oder zubereitet werden, mit einer eindeutigen Deklaration des Herkunftslandes gekennzeichnet werden. Unsere Kommission lehnte die Motion mit 7 zu 6 Stimmen ab.

Die Kommissionsmehrheit erachtet auch dieses Anliegen als erfüllt. Gemäss Lebensmittelgesetz kommt es bereits heute zu einer verpflichtenden Angabe des Produktionslandes. Zudem ist die geltende Gesetzgebung das Ergebnis eines Kompromisses, der im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur Revision des Lebensmittel- und des Markenschutzgesetzes, der sogenannten Swissness-Vorlage, ausgehandelt wurde. Diese Gesetzgebung ist erst 2017 in Kraft getreten. Es besteht die Gefahr, dass mit der Einführung von weiteren



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zehnte Sitzung • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Dixième séance • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192



von den EU-Regelungen abweichenden Bestimmungen zusätzliche Handelshemmnisse geschaffen würden. Normalerweise ist man ja bestrebt, diese möglichst abzubauen. Unter Umständen müssten auch unzählige Produkte neu gekennzeichnet werden.

Die Minderheit beantragt, die Motion anzunehmen. Sie bemängelt, dass das Produktions- respektive das Herkunftsland ungenügend deklariert seien. Als Produktionsland gilt jenes Land, in welchem ein Produkt seine charakteristischen Eigenschaften erhält. So kann es zum Beispiel sein, dass die Zubereitung von Pelati in Italien erfolgt und als Produktionsland Italien angegeben ist, obwohl die verarbeiteten Tomaten aus Ungarn stammen. Die Herkunft der Zutaten muss dann aber angegeben werden, wenn eine aktive Bewerbung des Produktes stattfindet, wenn man also z. B. sagt, es handle sich um ein "prodotto d'Italia". Bei pflanzlichen Produkten gilt dafür ein Schwellenwert von 50 Prozent, bei tierischen einer von 20 Prozent.

Die Minderheit moniert weiter, es herrsche bei vielen Lebensmitteln zu wenig Transparenz darüber, was man als Konsumentin oder Konsument tatsächlich erwerbe; die Schwellenwerte seien zu überprüfen. Es gehe da auch um die Stärkung der Schweizer Landwirtschaft. Aber gerade bei Primärprodukten wie Früchten, Gemüse usw. sind Herkunfts- und Produktionsland immer identisch.

Die Kommissionsmehrheit ist auch der Ansicht, dass man die Lehren aus der Swissness-Vorlage ziehen und unnötige Bürokratie vermeiden sollte. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und beide Motionen abzulehnen.

Stark Jakob (V, TG): Ich spreche zur Motion Nicolet. Ich möchte vorausschicken, dass diese, obwohl sie vor allem mit dem Brot argumentiert, mit Blick auf das Brot nicht mehr nötig ist. Für das Brot haben wir die Motion 20.3910 angenommen. Aber für alle anderen Lebens- und Nahrungsmittel ist die Motion Nicolet eben sehr wichtig. Die transparente Deklaration von Herkunftsangaben auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, ist gerade im Kontext der Debatte über nachhaltige Ernährungssysteme eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Konsumentinnen und Konsumenten ihre Kaufentscheide verantwortungsbewusst fällen können. Sie ist auch unter dem Blickwinkel der Agrarpolitik sehr wichtig, weil es ja aufgrund der WTO-Bestimmungen nicht möglich ist, für die importierten Nahrungsmittel die gleichen Produktionsstandards wie in der Schweiz zu verlangen.

Mit einer verbesserten Deklaration versetzen wir die Konsumentinnen und Konsumenten in die Lage, besser zwischen ausländischen und einheimischen Nahrungs- und Lebensmitteln zu unterscheiden. Damit verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit einheimischer Nahrungs- und Lebensmittel, was sehr wünschenswert ist und sich auch für den Bund, auch auf der Kostenseite, positiv auswirken kann. Die Schweiz, das ist anzuerkennen, verfügt grundsätzlich über gute Rechtsgrundlagen im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung. Doch diese weisen, das ist bekannt, sehr problematische Lücken auf. Dies betrifft zum Beispiel die Deklaration der Herkunft der Zutaten bei verarbeiteten Lebensmitteln. Heute muss eine Zutat nur dann deklariert werden, wenn ihr Anteil am Enderzeugnis 50 Massenprozent oder mehr beträgt und gleichzeitig "die Aufmachung des Produkts darauf schliessen lässt, dass diese Zutat eine Herkunft hat, die nicht zutrifft".

Ich gebe noch einen Hinweis: Bei Fleischzutaten liegt die Schwelle dann bei 20 Massenprozent, das ist eine Folge des Rinderwahnsinns, nicht der Deklarationsbedürfnisse. Wenn Sie hören, dass das nur zum Zug kommt, falls "die Aufmachung des Produkts darauf schliessen lässt, dass diese Zutat eine Herkunft hat, die nicht zutrifft", dann merken Sie sofort, dass das eigentlich eine Bestimmung ist, die nur auf dem Papier wirkt. Ich setze ein grosses Fragezeichen hinter die wirkungsvolle Überwachung dieser Bestimmung durch die Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen der Kantone. Eine zeitgemäss Deklaration im Jahre 2022 müsste in die Richtung einer generellen Herkunftsangabe der wichtigsten Zutaten gehen.

Problematisch ist auch, dass bei verarbeiteten Lebensmitteln anstelle des konkreten Produktionslandes einfach "ein

AB 2022 S 238 / BO 2022 E 238

übergeordneter geografischer Raum" angegeben werden kann, wie z. B. "EU" oder "Südamerika". Die verarbeiteten Tomaten beispielsweise können also trotz schönster Etikette aus Rumänien stammen und nicht aus Italien. Das ist keine Irreführung, aber es ist eine unerwünschte, unpräzise Information, was heute nicht nötig ist; heute ist es ohne Weiteres möglich, präziser zu informieren.

Die Probleme sind längstens bekannt, viele Gespräche wurden geführt, aber wir haben den Eindruck, dass vonseiten der Verwaltung eher wenig Interesse an einer Lösung besteht. Eine Lösung zu finden, das müssen wir natürlich eingestehen, ist nicht so einfach, aber man kann es versuchen, und man wird gewisse Lösungen finden. Um die Lücke zu schliessen, braucht es jetzt einen Impuls seitens des Parlamentes. Die Motion ist bewusst offen formuliert. Der Bundesrat hat Spielraum für eine pragmatische Umsetzung, und die Übertrei-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zehnte Sitzung • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Dixième séance • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192



bungen bezüglich Bürokratie und Systemüberlastung, die kursieren, sind unangebracht. Ich bitte Sie namens der Minderheit, dieser Motion zuzustimmen, so wie es auch der Nationalrat gemacht hat.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, der Motion des Nationalrates zuzustimmen. Dieses Problem ist längst erkannt, und es wurden auch schon viele Versprechungen für eine bessere Deklaration von verarbeiteten Lebensmittelprodukten abgegeben. Gestatten Sie mir, dass ich als damalige Mitinitiantin kurz auf die Fair-Food-Initiative verweise, welche im September 2018 von der Bevölkerung verworfen wurde. In dieser langen Diskussion um bessere Lebensmittel in der Schweiz, die nachhaltiger und transparenter für die Konsumentinnen und Konsumenten werden sollen, wurde von allen Gegnern und Gegnerinnen überall versichert, dass eine umfassende Deklaration von Lebensmitteln die Voraussetzung für die echte Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten sei. Daher brauche es keine weiteren Vorschriften via Initiative.

Das sollte nun aber auch wirklich gemacht werden, wenn es schon versprochen wurde. Heute sind nämlich Anbieter und Hersteller nicht verpflichtet, auf verarbeiteten Produkten zu deklarieren, aus welchem Land die wichtigsten Rohstoffe stammen. Die Herkunft eines Rohstoffes muss nur dann deklariert werden – wir haben es gehört –, wenn sein Anteil am verarbeiteten Lebensmittel mehr als 50 Prozent ausmacht; bei tierischen Zutaten sind es 20 Prozent. Das bedeutet ganz konkret, dass heute bei Fertiggerichten, z. B. mit Pouletfleisch, nicht ersichtlich ist, ob dieses aus Brasilien oder China stammt. Ebenso können die in Italien hergestellten Pelati mit Tomaten aus China produziert sein. Oder der Frischkäse, hergestellt in Frankreich, kann Milch aus irgendeinem anderen Land enthalten. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden über diese wichtigen Zutaten von verarbeiteten Lebensmitteln nicht umfassend informiert. Daher ist es wichtig, dass wir hier den Spielraum, den es in diesem Bereich ganz bestimmt gibt, ausnützen. Die Motion ist ja auch sehr offen formuliert. Wichtig sind Verbesserungen vor allem auch im Hinblick auf Zutaten, die in einem Lebensmittel in einem hohen Mass vorhanden sind und die ausgewiesen sein müssen. Wir haben jetzt von 50 Prozent gesprochen, aber auch 40 Prozent sind sehr viel.

Das Parlament hat übrigens anlässlich der Revision des Lebensmittelgesetzes bereits intensiv über solche strengeren Deklarationsregeln für Lebensmittelprodukte diskutiert; Frau Kollegin Gmür-Schönenberger hat das erwähnt. Das war in den Jahren 2013 und 2014. Ich erinnere mich sehr gut. Der Nationalrat hat nämlich damals eigentlich genau dieser Forderung zugestimmt. Sie wurde dann leider im Ständerat abgelehnt. 2017 trat dann das neue Lebensmittelgesetz in Kraft. Es wäre also höchste Zeit, diesen nächsten Schritt zu machen, in aller Offenheit natürlich. Der Bundesrat ist nach der Annahme der Motion frei, uns aufzuzeigen, wie die Deklaration verbessert werden kann, damit diese Lücken geschlossen werden und wir unseren Konsumentinnen und Konsumenten und auch unserer Schweizer Landwirtschaft, bei der wir auf Qualität und Transparenz setzen, hier in einem wichtigen Punkt entgegenkommen.

Ich danke Ihnen für die Annahme der Motion.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je me prononce sur la motion que j'avais déposée lorsque j'étais membre du Conseil national.

En 2019, alors que les importations toujours plus importantes de pain et de viennoiseries mettaient en danger les boulangeries et les artisans suisses, les artisans boulangers de mon canton étaient venus me voir, ainsi que d'autres parlementaires de mon canton, afin de nous sensibiliser à un élément que, personnellement, je ne connaissais pas du tout; ils nous ont convaincu d'intervenir. C'est pour cela que j'ai déposé cette motion qui visait à introduire un label pour le pain suisse.

En parallèle, M. Hegglin avait aussi déposé une motion visant une stratégie relative à l'indication de provenance des produits de boulangerie et des viennoiseries.

Il était important de pouvoir intervenir sur ces deux thèmes. Qu'est-ce que cela a donné? On voit que, concernant la stratégie de l'indication de provenance du pain et des viennoiseries, la solution retenue est celle développée par la motion (20.3910) de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture, comme cela a été rappelé par Mme Gmür-Schönenberger; elle a été adoptée en 2020 par notre conseil et en 2021 par le Conseil national. C'est une décision importante, qui va d'ailleurs dans le sens de la motion Nicolet, adoptée par le Conseil national.

En parallèle, cela a été aussi dit, le secteur privé, entre 2019 – année de mobilisation des artisans – et 2021, a mis sur pied le label "Pain suisse" qui est entré en vigueur en août 2021, soit deux ans après le dépôt des diverses interventions parlementaires et les discussions qui ont eu lieu à ce sujet. Je me réjouis d'ailleurs de ce résultat.

Le label adopté par la branche est un tout petit peu différent de ce que je concevais. Je concevais en effet un label élaboré par les artisans et les producteurs suisses – cela pouvait aussi être des entreprises – mais pour



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zehnte Sitzung • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Dixième séance • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192



du pain fabriqué uniquement avec de la farine suisse, c'est-à-dire un pain contenant 100 pour cent de farine suisse.

Les artisans y étaient tout à fait favorables, mais en fait, après avoir pris contact avec les entreprises de production de pain industriel, elles m'ont dit de faire attention au fait qu'il y avait du pain suisse qui n'était pas à 100 pour cent suisse même s'il était fait ici, parce qu'il y avait des apports de farine étrangère. Aujourd'hui, le label qui est en place garantit que la grande majorité de la farine utilisée est de la farine suisse et qu'il s'agit de pain enfourné en Suisse, ce qui, je pense, est extrêmement important.

Reste toutefois, Monsieur le conseiller fédéral, la question de la mise en oeuvre de la motion qui a été adoptée par les deux chambres. Or, là, je pense qu'il y a vraiment urgence à agir et à faire en sorte que les mesures prévues soient appliquées. En effet, je rappelle que les consommateurs devraient théoriquement pouvoir, suite à l'adoption de cette stratégie, lorsqu'ils se trouvent devant un étal de pain ou de viennoiseries, repérer de manière très claire si le pain ou la viennoiserie vient de l'étranger ou si le produit a été fait sur place, en Suisse. Il est important que cela se fasse vraiment rapidement.

Je rappelle que les croissants que vous achetez, que nous achetons, dans les stations-service ou dans les points de vente "take away", où l'on sent l'odeur extrêmement agréable de ces croissants qui sortent du four, eh bien la plupart de ces croissants ne sont pas produits en Suisse, mais sont uniquement chauffés dans le four de la station-service. Ils nous viennent de Roumanie, de Bulgarie ou de Pologne, et leur coût de production est de 10 à 20 centimes, alors qu'ici en Suisse, on a un coût de production de 1 franc ou 1,20 franc, qui évidemment ne tient pas la comparaison. Il est donc important que l'on puisse informer correctement les consommateurs sur les produits sur lesquels ils portent leur choix, et pas seulement prévoir des indications juridiques, que ce soit dans l'ordonnance ou dans des directives. J'attends donc de la part du Conseil fédéral et de l'administration une activité soutenue, parce que cela signifie agir en faveur de nos boulanger, de nos artisans, et je pense que c'est extrêmement important.

AB 2022 S 239 / BO 2022 E 239

En résumé, j'aurais bien aimé pouvoir retirer ma motion, mais je ne peux pas le faire parce qu'elle a été adoptée par le Conseil national. Dès lors, je me range tout simplement derrière l'avis quasi unanime de la commission puisque, effectivement, ce que je demandais a été réalisé.

En ce qui concerne la motion Nicolet, je pense que son auteur a parfaitement raison: ce qui est valable pour le pain doit l'être aussi pour d'autres denrées. Il faut que soient apportées des précisions pour les consommateurs. Je vous invite donc à soutenir la minorité Stark.

Knecht Hansjörg (V, AG): Erlauben Sie mir, trotz fortgeschrittener Zeit, als Müller noch etwas zum Brot zu sagen. Ich bin sehr dankbar für diesen Vorstoss und bin im Hintergrund auch schon länger zu diesem Thema tätig. Diese Backwarenimporte sind eine grosse Problematik, und ich bin sehr dankbar, dass diverse Kolleginnen und Kollegen das Thema aufgegriffen haben.

Die Problematik entsteht vor allem dadurch, dass die Schweiz beim Brotgetreide einen relativ hohen Grenzschutz kennt – auch aus Gründen der Versorgungssicherheit. Bei den Fertigprodukten inklusive der tiefgekühlten Aufbackwaren und Teiglingen ist der Zoll, das haben wir auch gehört, aufgrund der bilateralen Verträge mit der EU deutlich tiefer. Das hat auch zur Folge, dass in den letzten Jahren die Importe von Brot und Backwaren, vorwiegend auch von Teiglingen, insbesondere durch die Discounter, aber auch durch die Gastronomie, stark zugenommen haben. Diese Importe sind den Konsumentinnen und Konsumenten jedoch teilweise nicht bewusst, das haben verschiedene Umfragen ergeben. Unter anderem zeigte eine Umfrage aus dem Jahr 2019, dass die Konsumentinnen und Konsumenten davon ausgehen, dass 90 Prozent des von ihnen konsumierten Brotes in der Schweiz hergestellt werden.

Mit der Motion 20.3910, die sich jetzt in der Umsetzung befindet, ist ja der erste Teil des Anliegens der Motion Sommaruga Carlo zum Glück gelöst. Auch die Branche ist nicht untätig geblieben: Zusätzlich hat die Branche mit den beteiligten Marktpartnern den Verein "Schweizer Brot" gegründet und im Rahmen einer Mehrwertstrategie auf privatrechtlicher Ebene die gemeinsame Marke "Schweizer Brot" geschaffen. Diese wird auch stärker am Markt beworben. Beide Anliegen dieser Motion sind also erfüllt; Herr Kollege Sommaruga hat sie darum auch zurückgezogen. In diesem Sinne ist alles eingeleitet.

Ich möchte auch noch zwei, drei Worte zur Motion Nicolet sagen. Diese Motion unterstütze ich auch. Sie geht etwas weiter, das haben wir auch gehört, und beschränkt sich nicht auf den Teilbereich Brot. Mit der Motion wird Transparenz geschaffen und somit das Bedürfnis der Konsumentenschaft nach Offenlegung des Herkunftslandes erfüllt. Nachhaltigkeit sowie lokaler Anbau und lokale Produktion von Lebensmitteln werden immer wichtiger, sei es aus Umweltschutzgründen oder sei es schlicht aus dem Bedürfnis heraus, lokale Pro-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zehnte Sitzung • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Dixième séance • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192



duzentinnen und Produzenten zu unterstützen.

Um ihre Kaufentscheide frei treffen zu können, benötigen die Konsumentinnen und Konsumenten aber die entsprechenden Informationen. Oftmals ist es ihnen gar nicht bewusst, dass die Produkte – und das gilt, wie gesagt, eben nicht nur für das Brot, welches sie angeblich frisch im Laden erworben haben – im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden. Aufgrund der Gesetzeslücken lässt sich mit mangelnden Informationen, ich sage es jetzt einmal so, legaler Etikettenschwindel betreiben. Dem ist Einhalt zu gebieten.

Diese Motion bedeutet nicht nur eine Förderung der inländischen Produzentinnen und Produzenten im Hinblick auf die angestrebte und notwendige Erhöhung des Selbstversorgungsgrades bei der Produktion von Lebensmitteln. Sie zeugt auch von Respekt vor den Konsumentinnen und Konsumenten, welche ihre Kaufentscheide auf einer soliden und umfassenden Informationsbasis treffen sollen. Es liegt aber ebenso auf der Hand, und das betone ich, dass diese Motion pragmatisch und mit Augenmaß umgesetzt werden muss. Das Ziel ist schliesslich nicht noch mehr Bürokratie, sondern mehr Transparenz. Die Motion ist offen formuliert. Deswegen sollte es für die Verwaltung und den Bundesrat ohne grösseren Aufwand und ohne Komplikationen möglich sein, eine für alle Seiten gute Lösung zu finden.

Ich bin überzeugt, dass eine zielführende Umsetzung der Motion erreicht werden kann, und bitte Sie daher, die Motion anzunehmen bzw. die Minderheit Stark zu unterstützen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Nur kurz: Ich möchte einfach als Präsident der WBK betonen, dass wir uns mit diesen Entscheiden nicht leichttun. Wir haben ja auch die wichtige Motion 20.3910, sie wurde erwähnt, selbst entwickelt. Diese ist praktikabel, sie ist ein Kompromiss, sie funktioniert. Aber das, was die Motion Nicolet will, geht natürlich schon sehr weit. Dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Die Agenda und die Traktandenliste des Parlamentes lassen sich in der Regel nicht von internationalen Entwicklungen beeinflussen. Wir reden aber von einer globalen Ernährungskrise. Wir sehen an den Entwicklungen in der Ukraine, wie stark die Märkte vernetzt sind. Gleichzeitig reden wir hier über neue Deklarationspflichten. Wie oft hören wir, es solle ja keinen Swiss Finish geben, das sei problematisch, das führe zu bürokratischen Hindernissen. Wir reden davon, Regulierungsunterschiede im Verhältnis Schweiz-EU abzubauen. Das ist ein Projekt des Bundesrates. Was machen wir hier? Wir bauen Unterschiede auf. Kollege Knecht, dass das ohne zusätzliche Bürokratie über die Bühne gehen soll, wird doch ein frommer Wunsch bleiben. Das Problem sind ja nicht einfach die Ingredienzen, sondern, das steht auch in dieser Motion, es müssen die ganzen Verpackungen angepasst werden.

Ich sage nochmals, bei allem Verständnis für Deklarations- und Informationsbedürfnisse: Überlegen Sie sich, was das letztlich für die Branche und für die Bürokratie bedeutet. Seien Sie dann einfach ehrlich, wenn der Bundesrat uns, falls diese Motion umgesetzt wird – was ich nicht hoffe –, in zwei, drei Jahren berichtet, was die Umsetzung bedeutet. Seien Sie dann ehrlich und sagen Sie: Ja, wir haben hier sehenden Auges mehr Bürokratie, mehr Regulierung und auch zusätzliche Unterschiede im Verhältnis der Rechtsnormen der Schweiz und der EU beschlossen; die Branche muss das nun halt akzeptieren.

Ich finde einfach, hier sind wir auf einem falschen Pfad. Darum bitte ich Sie hier sehr, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois que M. Würth a mis le doigt sur le point le plus important.

Ich danke für Ihre Intervention, Herr Würth; ich danke sehr für diese Intervention. Wir haben lange, grosse Diskussionen geführt. Die Erarbeitung des Lebensmittelrechtes hat Jahre gedauert – von 2014 bis 2017. Es handelte sich um eine grosse Diskussion. Ich war mit dem Bundesrat eher der Meinung, wir sollten bezüglich Transparenz und Information ein bisschen mehr tun. Am Anfang wollte das Parlament dies nicht wirklich. Wir haben einen guten Kompromiss gefunden, der tauglich ist, der auch mit der Branche funktioniert und die notwendige Transparenz bringt.

Deswegen empfiehlt der Bundesrat die Motionen zur Ablehnung. Denn wir respektieren diesen sehr guten Kompromiss, den das Parlament gefunden und den zu schmieden ziemlich viel Zeit in Anspruch genommen hat. Deswegen lehnen wir die Motionen ab. Der momentane Weg scheint uns gangbar zu sein und führt auch zu einer guten Situation für unser Land.

Ich konzentriere mich im Folgenden auf die Motion Nicolet. Diese Motion ist durch den Nationalrat schon angenommen worden. Stimmen Sie ihr jetzt zu, gilt das Mandat, und das Anliegen wird nicht mehr im Parlament behandelt. Es gibt Fälle, in denen eine Motion dazu führt, dass im Anschluss eine Gesetzgebung im Parlament erfolgt und dieses noch einmal beurteilen kann, was es in der Sache zu tun gedenkt und ob es Ja oder Nein dazu sagt. Das wird hier nicht geschehen, denn es braucht eine Anpassung der Verordnung.

Heute gilt der erwähnte Kompromiss. Nun kommt der Motionär – man muss die Motion gut lesen – und sagt:



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Zehnte Sitzung • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Dixième séance • 17.03.22 • 08h15 • 19.4192



"Der Bundesrat wird beauftragt, die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung anzupassen [...]." Das bedeutet, die heutige Regelung gilt dann nicht mehr. Man kann also auch

AB 2022 S 240 / BO 2022 E 240

nicht behaupten, die Motion sei schon erfüllt bzw. wir könnten sie einfach so umsetzen. Nein, es braucht eine Anpassung, "um Lebensmittel, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, mit der eindeutigen Deklaration des Herkunftslandes zu kennzeichnen". Es gibt keine Ausnahme! Der Motionstext ist für uns bindend. Wir müssen diesen dann umsetzen. Wir können nicht sagen: "Ah bon, das Parlament hat die Motion angenommen, das war vielleicht nicht so gut, also setzen wir sie ein bisschen anders um." Wir müssen sie umsetzen, wie es im Motionstext geschrieben steht, ohne Ausnahme. Will man das geltende Recht ändern, darf man auch nicht sagen: "Okay, einfach und mündlich genügt" – nein, man muss einen Schritt weiter gehen.

Ersichtlich ist dieser Schritt auch anhand der Aussagen, die in der Kommission und anderswo gemacht worden sind. Klar, was Herr Würth sagt, könnte Realität werden, ohne dass sich das Parlament noch einmal dazu äußern könnte. Dann würden wir sagen: Wir wollten das nicht, es gab doch einen tauglichen Kompromiss, aber jetzt müssen wir, wir machen es. Irgendwann wird man uns sagen, es sei viel zu viel, es gehe nicht – und einmal mehr wird es heißen: Der Bundesrat hat ein riesiges administratives Monster geschaffen. Genau das wollen wir nicht!

Aus diesem Grund ist diese Motion so wichtig, und es ist auch wichtig, sie abzulehnen: einerseits weil man nicht behaupten kann, sie sei schon erfüllt – ansonsten gäbe es ja gar keine Motion –, andererseits weil sich das, was sie fordert, nur schwer umsetzen lässt. Es ginge zulasten sehr vieler Unternehmungen in unserem Land, zulasten sehr vieler Menschen, die in diesem Bereich arbeiten. Es wäre ein Riesenaufwand!

Wenn Sie noch Zweifel haben, bitte ich Sie, diese in einer Kommission oder anderswo zu vertiefen; wo, ist mir egal. Wenn Sie dem Bundesrat nun einen definitiven Auftrag erteilen, dann können Sie nichts mehr daran ändern, dann ist es definitiv. Sie müssen sich schon alle sicher sein, dass Sie damit auf der richtigen Seite sind. Wir zumindest sind uns überhaupt nicht sicher. Ich würde das wirklich nicht wollen. Ich sage das deshalb so deutlich, damit kein Missverständnis entsteht, was es letztlich bedeuten könnte.

Mit dieser Begründung bitte ich Sie, die Motion Nicolet ganz klar abzulehnen.

Ich will nicht weiter ins Detail gehen, aber wir haben uns schon damit auseinandergesetzt und uns gefragt: Wie könnten wir mit der Motion umgehen? Was könnten wir damit tun? Wie könnten wir sie umsetzen? Natürlich könnte ich Ihnen die Optionen präsentieren, die mir geliefert wurden, aber diese würden Ihnen allein schon beim Lesen Angst machen.

Wenn Sie das unbedingt anschauen bzw. weiter vertiefen wollen, so sind wir dabei und stets bereit, mit den zuständigen Kommissionen zusammenzuarbeiten. Aber aufgrund dieser Motion dem Bundesrat einen definitiven Auftrag zu erteilen, die Verordnung anzupassen, scheint mir ziemlich viel zu sein.

Deshalb bitte ich Sie, die beiden Motions abzulehnen. Ich glaube, auch das Anliegen von Herrn Ständerat Sommaruga ist schon erfüllt. Die Kommission hat gezeigt, dass es möglich ist, Fortschritte zu erzielen. Die Motion gilt aber nur für Brot, nicht für sämtliche Lebensmittel, die im Ausland hergestellt oder zubereitet werden. Ich bitte Sie, die Motions abzulehnen.

19.4192

Abgelehnt – Rejeté

19.4083

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.4192/5033)

Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen

Dagegen ... 17 Stimmen

(3 Enthaltungen)